

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 12

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Ende Januar bis Ende Mai 1912.

	1912	1911
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 1,816,400	Fr. 2,363,600
Seidene Bänder	893,600	862,100
Beuteltuch	560,900	501,700
Floretseide	2,018,900	2,645,900
Kunstseide	272,300	234,300
Baumwollgarne	582,300	622,300
Baumwoll- und Wollgewebe	612,400	913,100
Strickwaren	669,100	615,100
Stickereien	24,999,900	26,190,800

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im I. Quartal 1911. Die Taffetmode, die in den ersten drei Monaten des Jahres in ausgesprochenem Maße zu Tage trat, hat der Zürcher Seidenstoffweberei neues Leben zugeführt und eine bemerkenswerte Steigerung der Ausfuhr ermöglicht. Das Gewicht der ausgeführten Ware hat um 9 Prozent und der statistische Durchschnittswert per kg um $2\frac{1}{2}$ Prozent gegenüber den entsprechenden Ziffern des Vorjahres zugenommen. Die Bandweberei hat zwar eine etwas kleinere Menge Ware zur Ausfuhr gebracht, als im ersten Quartal 1911, doch hat sich der Durchschnittswert um 4 Prozent gehoben. Mit dem etwas besseren Geschäftsgang in der Seidenstoffweberei hängt auch eine gegenüber den Zahlen des Vorjahres erheblich größere Einfuhr von Grèges und Ouvrées zusammen.

Im ersten Quartal wurde ganz- und halbseidene Stückware ausgeführt:

1912	kg 577,100 im Wert von Fr. 30,408,000
1911	536,400 " " 27,586,300
1910	545,000 " " 28,455,700

Die Ausfuhr nach den wichtigeren Absatzgebieten stellte sich auf:

	I. Quartal 1912	I. Quartal 1911
England	12,588,400	11,912,400
Frankreich	4,222,600	3,181,300
Österreich-Ungarn	3,513,700	3,554,200
Kanada	2,357,000	1,557,500
Vereinigte Staaten	1,816,100	1,541,900
Deutschland	1,114,400	1,024,000

Die Ausfuhr von Cachenez und Tüchern wird für die ersten drei Monate des Jahres 1912 mit 7800 kg, im Wert von 446,100 Fr. ausgewiesen, gegen 7400 kg und 447,500 Fr. im ersten Quartal 1911.

Der Absatz von Seidenbändern hat sich, dem Vorjahr gegenüber, mit Ausnahme von Frankreich, nach den wichtigeren Absatzgebieten etwas entwickelt, ist aber auf den andern Märkten zurückgegangen. Die Gesamtausfuhr stellt sich im ersten Quartal auf:

1912	kg 186,400 im Wert von Fr. 11,631,800
1911	188,900 " " 11,386,400
1910	199,700 " " 12,224,400

Als Hauptabsatzgebiete kommen in Betracht:

	I. Quartal 1912	I. Quartal 1911
England	Fr. 7,255,900	7,152,900
Kanada	1,201,400	1,092,000
Frankreich	670,800	805,400
Vereinigte Staaten	583,700	544,900

Seidenbeuteltuch ist im Betrage von 7200 kg im Wert von 1,148,200 Fr. ausgeführt worden, gegen 7300 kg und 1,240,200 Franken im ersten Quartal 1911.

Die Ausfuhrzahlen für rohe und gefärbte Näh- und Stickseide übertreffen mit 471,400 Fr. die entsprechenden Ziffern des Vorjahres um 90,000 Fr.; die Ausfuhr von Nähseiden in Aufmachung für den Kleinverkauf ist dagegen mit 387,200 Fr. etwas kleiner als im ersten Vierteljahr 1911.

Die Ausfuhr von Kunstseide macht mit 92,800 kg im Wert von 1,137,200 Fr., gegen 65,400 kg im Wert von 919,200 Fr. im ersten Quartal 1911, weitere Fortschritte.

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren bewegt sich ungefähr im gleichen Rahmen wie letztes Jahr; bei den Seidenstoffen

ist die Einfuhrmenge zwar erheblich größer als im ersten Vierteljahr 1911, doch ist der Durchschnittswert der Ware gesunken. Die Gesamteinfuhr betrug für

	I. Quartal 1912	I. Quartal 1911
Ganz und halbseidene Stückware	Fr. 2,814,300	2,690,300
Cachenez und Tücher	114,000	142,400
Bänder	667,500	684,100
Näh- und Stickseiden	247,400	229,600
Kunstseide	275,700	264,300

Einfuhr von Seidenwaren nach Kanada. Die Gesamteinfuhr von Seidenwaren stellte sich im Rechnungsjahr 1910/11 auf 6,5 Millionen Dollars. Als Einfuhrland kommt in erster Linie England in Frage; in bedeutendem Maße sind ferner beteiligt Frankreich, die Schweiz, Japan und die Vereinigten Staaten. Die einheimische Industrie ist noch nicht bedeutend, doch werden seidene Bänder, halbseidene Krawattenstoffe, seidene Wirkwaren, Besatzartikel angeblich schon in ansehnlichem Umfange erzeugt.

Über die Einfuhr der wichtigeren Artikel gibt die kanadische Statistik folgende Auskunft:

aus	Seidengewebe u. Bänder	Shawles u. Tücher	Samt u. Plüscher
England	Dollars 1,800,000	37,500	386,000
Schweiz	1,021,200	25,000	1,100
Frankreich	855,000	3,000	45,000
Verein. Staaten	467,000	4,400	20,000
Japan	212,000	92,400	—
Deutschland	80,000	4,100	28,000

Nach den Angaben der schweizerischen Handelsstatistik ist die Einfuhr von seidenen Geweben und Bändern aus der Schweiz erheblich höher (für 1910 1,893,000 Dollar); da diese Ausfuhr, der Vertragszölle wegen, ausschließlich über französische oder englische Häfen geleitet wird, so sind wahrscheinlich Waren schweizerischer Herkunft den französischen oder englischen Herkünften zugeschrieben worden.

Einfuhr von Seidenwaren nach Argentinien. In Übereinstimmung mit der Zunahme der Bevölkerung und der steigenden Kaufkraft, hat auch die Einfuhr von Seidenwaren nach Argentinien in den letzten Jahren einen hohen Betrag erreicht. Die Hauptposten setzen sich zusammen aus (in Goldpesos zu zirka Fr. 5.—):

	1910	1909
Ganzseidene Stoffen	Pesos 1,973,000	1,922,100
Halbseidene Stoffen	285,700	262,600
Tücher und Cachenez	778,900	627,800
Seidenen und halbseidenen Bändern	949,400	1,035,300

Die Lyonerfabrik deckt ungefähr die Hälfte des Bedarfs an ganz- und halbseidenen Geweben. An der Einfuhr sind ferner in erheblichem Maße beteiligt Deutschland, Italien, Japan und die Schweiz.

Aus der Schweiz wurde ausgeführt, nach Angaben der schweizerischen Handelsstatistik:

	1910	1909
Ganz- und halbseidene Stoffe	Fr. 2,830,500	2,859,600
Tücher und Cachenez	268,400	507,600
Ganz- und halbseidene Bänder	661,000	560,800

Im Jahr 1911 hat die Ausfuhr von seidenen und halbseidenen Geweben aus der Schweiz nach Argentinien eine weitere Erhöhung erfahren, während der Absatz von Bändern und insbesondere von Tüchern zurückgegangen ist.

Seidenwaren in Shanghai. Einem deutschen Konsularbericht ist zu entnehmen, daß die Einfuhr europäischer und japanischer Seidenwaren nach China in Zunahme begriffen ist, wobei als Bezugsländer in erster Linie Frankreich, Deutschland und die Schweiz, sowie Japan in Frage kommen. In den zwei Jahren 1909 und 1910 wurden eingeführt (in Haikwan Taels zu zirka Fr. 3.35):

	1910	1909
Ganzseidene Gewebe, glatt	Taels 137,900	45,200
Ganzseidene Gewebe, gemustert	309,600	159,100
Halbseidene Gewebe, glatt	386,100	244,600
Halbseidene Gewebe, gemustert	82,500	94,800
Halbseidene Futterstoffe	20,200	33,500
Samt und Plüscher	376,600	279,200
Ganz- und halbseidene Bänder	60,500	70,800

Die Ausfuhr von Pongées hat, wenigstens nach Europa, gegen früher nachgelassen; der französische Eingangszoll und die europäischen Nachahmungen der Shantunggewebe erschweren das Importgeschäft in hohem Maße. Die Ausfuhr richtet sich in der Hauptsache nach andern chinesischen und asiatischen Häfen, nach England und nach Frankreich (für Veredlungszwecke); sie erreichte im Jahre 1910 den Betrag von 9,9 Millionen H. Taels, gegen 10,2 Millionen H. Taels im Jahre 1909.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse in China und die Absatzmöglichkeiten erteilt die neuerrichtete Schweizerische Handelsagentur in China Auskunft. Die Adresse lautet: Comercial Agency of the Government of Switzerland, Shanghai. Der Vorsteher der Agentur, Herr M. Winteler, ist seit Jahren in Shanghai ansässig und mit den Verhältnissen genau vertraut.

Laut Angaben der schweizerischen Handelsstatistik sind im Jahr 1910 Seidengewebe für 350,001 Fr. und Seidenbänder für 4,000 Fr. aus der Schweiz nach China ausgeführt worden; im Jahre 1911 erhöhte sich die Ausfuhr von Seidenstoffen auf 426,000 Fr. Eine weitere Entwicklung der Ausfuhr scheint nicht ausgeschlossen zu sein.

Hinterlegung von Textilwaren-Saisonmustern in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Neuregelung der amerikanischen Bestimmungen über die Hinterlegung von Textilwaren-Saisonmustern ist noch nicht zum Abschluß gelangt. Das Schatzamt hat vor kurzem zwecks weiterer Prüfung der Frage eine Kommission nach Europa gesandt. Die Bestrebungen der amerikanischen Regierung sollen dahin gehen, einen Mittelweg zu finden, auf welchem einerseits Zollhinterziehungen mittels falscher bzw. zu niedriger Zolldeklarationen verhindert, anderseits die Interessen der ausländischen Fabrikanten gewahrt werden könnten. Man glaubt, dass es gelingen werde, auf Grund der eingeleiteten eingehenden Untersuchung die Klassifizierung so zu vereinfachen, dass nur eine verhältnismässig geringe Anzahl Muster hinterlegt zu werden braucht, auf welche sich alsdann die Importeure einen längeren Zeitraum hindurch bei Einführung entsprechender Waren einfach zu beziehen hätten. Solange die Beratungen des Schatzamtes noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis gelangt sind, sollen die beanstandeten Bestimmungen in der Praxis nicht gehandhabt werden.

Die Internationalisierung der Tarabehandlung. Die neue französische Taraverordnung vom August 1911, von der an dieser Stelle schon wiederholt die Rede war und die der lebhaftesten Opposition der am Export nach Frankreich interessierten Kreise der Textilindustrie der Schweiz, Deutschlands und Englands gerufen hat, veranlaßte das „Handelspolitische Verständigungskomitee“ in Deutschland, die Frage anzuregen, ob nicht — wenigstens für eine grössere Reihe von Artikeln und für bestimmte, häufig wiederkehrende Verpackungsarten — eine einheitliche Tarabehandlung international festgesetzt werden könnte. Das genannte Komitee hat zunächst die Fachvereine von Industrie und Handel aufgefordert, festzustellen, inwieweit hente im Rahmen der einzelnen Branchen bereits einheitliche Verpackungsformen international handelsüblich sind und welche Tarabehandlung für diese am korrektesten erscheine, d. h. bei möglichst geringer Belastung der Zollabfertigung einer möglichst zu treffenden Ermittlung des wirklichen Warengewichts diene. Sollte die Enquête brauchbares Material ergeben, so beabsichtigt das Komitee die Aufnahme entsprechender Klauseln in die Handelsverträge und eventuell den Abschluß eines besonderen internationalen Abkommens über die Frage in Vorschlag zu bringen.

Für die Schweiz ist die Anregung auch deshalb von Interesse, weil sie gegenwärtig noch durchweg an der Bruttoverzollung festhält und ein Übergang zur Nettoverzollung gewisser Artikel voraussichtlich von einer entsprechenden Revision der in Frage kommenden Zolltarifsätze begleitet sein müßte.

Konventionen

Internationaler Verband der Flachs- und Wergspinner-Vereinigungen. Der diesjährige (dritte) internationale Kongreß der Flachsspinner findet, der Einladung der beiden

deutschen Spinnerverbände zufolge, in Köln statt. Er beginnt am Montag den 17. Juni d. J. mit einer Vorsitzung des Zentralkomitees. Das Arbeitsprogramm des Kongresses ist sehr umfangreich. Ein Verhandlungspunkt bezieht sich auf die allgemeinen Bedingungen für den Einkauf russischen Flachs und Werges, zu deren Festlegung eine internationale, aus Flachsspinnern und Flachshändlern zusammengesetzte Kommission im vergangenen Jahre in Gent getagt hat und deren endgültige Einführung seitens der Spinnereien nunmehr beschlossen werden soll. Die Beteiligung am Kongreß dürfte stark sein, nachdem bisher Anmeldungen von über 100 Teilnehmer eingelaufen sind. Aus Österreich-Ungarn sind 8 Spinnereien, aus Belgien 21 Spinnereien, aus Frankreich 16 Spinnereien, aus Irland 15 Spinnereien, aus Rußland 8 Spinnereien auf dem Kongreß vertreten.

Internationaler Handelskammer-Kongress.

Der ständige Ausschuß des Internationalen Handelskammer-Kongresses hält am 28. Juni seine Sitzung in Brüssel ab. Dieser Versammlung wird das Amerikanische Programm-Komitee des 5. Internationalen Handelskammer-Kongresses, welches sich in Boston vom 24. bis 28. September d. J. versammeln wird, seinen Bericht erstatten. In diesem Bericht sind außer den schon bei der Pariser Sitzung provisorisch aufgenommenen Vorschlägen u. a. folgende weitere Probleme enthalten: Schaffung eines ständigen internationalen Schiedsgerichts, das aus Richtern besteht, welche die verschiedenen rechtswissenschaftlichen Systeme der Welt repräsentieren und friedliche Beilegung geschäftlicher Streitigkeiten zu veranlassen suchen; Vereinheitlichung des Scheckrechts; Reform des internationalen Postwesens; sofortige Etablierung eines internationalen handelsstatistischen Bureaus; internationale Regelung des Ausstellungswesens; ein Antrag auf Beseitigung der Maßregeln, welche gewissen ausländischen Kaufleuten auf Grund ihrer Religion von Nachteil sind; ein Antrag zur Anregung einer gemeinsamen internationalen Handlungsweise in bezug auf konsularisch beglaubigte Fakturen.

Sozialpolitisches.

Massenversammlung der Textilarbeiter Augsburgs. In der süddeutschen Baumwollindustrie Deutschlands, speziell in Augsburg, treten die Arbeiter mit Forderungen für höhere Löhne an die Arbeitgeber heran. Sonntag, den 9. ds. nachmittags fand in Augsburg, unter freiem Himmel auf dem kleinen Exerzierplatz eine Massenversammlung der Textilarbeiter Augsburgs und Umgebung statt, die von etwa 10,000 bis 12,000 Personen besucht war. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, laut der die Organisationen der Arbeitnehmer beauftragt werden, in der allernächsten Zeit in allen Fabrikbetrieben Versammlungen abzuhalten und durch Kommissionen den einzelnen Firmen die Forderung der Arbeiterschaft nochmals vorlegen zu lassen.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Rüti (Ktn. Zürich). Der Präsident des Verwaltungsrates der Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger, Herr J. H. Bühler-Honegger teilt durch Zirkular mit, daß für die Geschäftsleitung der Maschinenfabrik Rüti als Nachfolger des leider verstorbenen verdienten Herrn Direktor W. Weber-Honegger, Delegierter des Verwaltungsrates, eine Direktionskommission bezeichnet worden ist, bestehend aus den Herren C. Herrmann, bisheriger Einzelprokurist, H. Brennwald, A. Brändlin und Harry Weber, bisherige Kollektiv-Prokuristen. Diese sind berechtigt zu zweien, eventuell auch mit einem der bisherigen Kollektiv-Prokuristen, Herren A. Egli und F. Amsler rechtsverbindlich für die Gesellschaft zu zeichnen.

Zürich. Rud. Pfister von Männedorf in Zürich V und Karl Abegg-Stockar von Zürich in Zürich V haben unter der Firma